



# THOMAS DE MAIZIÈRE

Mitglied des Deutschen Bundestages  
Bundesminister a.D.

AUSGABE 12/2020

vom 04. Dezember 2020

## Infobrief

CDU

### Liebe Leserinnen und Leser,

in diesem Jahr wird die besinnliche Adventszeit durch ein sich deutschlandweit verschärfendes Infektionsgeschehen getrübt. Das ist schmerzhaft - sehnen wir uns doch gerade in dieser Zeit des Jahres nach Gemütlichkeit, Wärme und Gesellschaft. Die Advents- und Weihnachtszeit 2020 wird eine andere sein, als wir sie bisher kannten. Da mittlerweile die meisten Landkreise als Corona-Hotspots gelten, sind die Maßnahmen in Sachsen besonders streng. Neben der Corona-Schutzverordnung des Freistaates erließen alle Landkreise und kreisfreie Städte gleichlautende Allgemeinverfügun-

gen, die zu erheblichen Einschränkungen unseres täglichen Lebens führen. Der Landkreis Meißen ist von dieser Entwicklung leider nicht ausgenommen. Bei aller Härte der getroffenen Maßnahmen dürfen wir aber nicht vergessen, für wen wir die Corona-Regeln einhalten: nicht allein zum Selbstschutz, sondern für besonders für die Alten, Kranken und Schwachen unter uns. Besonders deren Leben gilt es zu schützen. Ich bin mir sicher, dass aus dem Ruder laufende Demonstrationen und provozierende Massenaufmärsche diesem Ansinnen zuwiderlaufen. Die Versammlungs- und Mei-

nungsfreiheit sind hohe Güter unserer Verfassung. Sie rechtfertigen aber nicht, Mitmenschen durch argloses Verhalten oder Gewalt zu gefährden.

Diese Ausgabe meines Infobriefes möchte einmal mehr über die jüngsten Beschlüsse des Deutschen Bundestages informieren und einige Wegweiser in der derzeitigen Corona-Krise bieten. Ich wünsche Ihnen trotz allem eine gesegnete Adventszeit. Bleiben Sie gesund und behütet,

Ihr

Dr. Thomas de Maizière, MdB



### Bundestag ändert das Weingesetz

Ziel der am 26.11.2020 beschlossenen Gesetzesnovelle ist es, die deutschen Qualitätsmerkmale des hier produzierten Weins an die europäischen Maßstäbe anzupassen. Mit dem Gesetz trug der Bundestag besonders dem Wunsch der Weinbranche Rechnung, einheitliche rechtliche Rahmenbedingungen für eine Herkunftspyramide nach romanischen Vorbild zu schaffen. Dabei soll die Herkunft für ein klares Profil stehen und dem Grundsatz "je kleiner die Herkunft, desto höher die Qualität" folgen. Diese und weitere Regelungen wurden in einer neuen Weinverordnung konkretisiert. Außerdem wurden weitere Regelungen betreffs der Neuanpflanzung von Rebstöcken erlassen. Um den Markt im Gleichgewicht zu halten, sollen bis 2023 gut 300 Hektar Reben jährlich neu angepflanzt werden dürfen. Damit wird die geltende Begrenzung von Neuanpflanzungen auf 0,3 Prozent der im Vorjahr bestockten Fläche fortgesetzt. Außerdem wird das Budget für die Absatzförderung auf Bundesebene um 500.000 Euro aufgestockt. Das Gesetz wurde einstimmig durch den Deutschen Bundestag bei Enthaltung der Fraktion Die Linke beschlossen.

### Herkunftspyramide Wein



bmel.de

## Soloselbstständige



## Unternehmen



## Vereine



## Kultureinrichtungen



## November- und Dezemberhilfe

Zuschuss für alle Unternehmen, Selbstständige, Vereine und Einrichtungen, die von Schließungen direkt oder indirekt betroffen sind, in Höhe von 75 % des durchschnittlichen Umsatzes im November 2019 bzw. Oktober 2020 (max. 200.000 Euro). Für Solo-Selbstständige ist alternativ der Monatsdurchschnitt des Umsatzes aus 2019 wählbar (max. 5.000 Euro).

**Für Gastronomiebetriebe:** Umsätze von mehr als 25 % werden auf die Umsatz-erstattung angerechnet. Die Umsatzerstattung wird auf 75 % der Umsätze im Vergleichszeitraum 2019 mit vollem Mehrwertsteuersatz begrenzt. Außerhausverkaufsumsätze werden mit reduziertem Mehrwertsteuersatz herausgerechnet. Im Gegenzug werden die Außerhausverkaufsumsätze während der Schließungen von der Umsatzanrechnung ausgenommen.

Informationen zur Antragstellung erhalten Sie [hier](#).

## KfW-Schnellkredit 2020

Förderkredit für Anschaffungen und laufende Kosten für alle Unternehmen, die mindestens seit Januar 2019 am Markt sind.

Max. Kreditbetrag: bis zu 25 % des Jahresumsatzes 2019 pro Unternehmensgruppe (max. 300.000 Euro)

Bis zu zehn Jahre Zeit für die Rückzahlung, zwei Jahre keine Tilgung.

Informationen zur Antragstellung erhalten Sie [hier](#).

## Überbrückungshilfe III. ab Januar 2021

Zuschüsse für Fixkosten für besonders von der Pandemie betroffene Unternehmen.

**NEU ab 2021:** Erhöhung der max. Förderung pro Monat auf 200.000 Euro und Vergrößerung des Kreises antragsberechtigter Unternehmen. Dabei gilt: Je höher der Umsatzausfall, desto höher die Überbrückungshilfe. Vergleichsmaßstab ist der Umsatz des entsprechenden Vorjahresmonats. Kosten für bauliche Modernisierungs- und Umbaumaßnahmen zur Umsetzung von Hygienekonzepten, Abschreibungen von Wirtschaftsgütern sowie Werbekosten können geltend gemacht werden.

**Außerdem für Soloselbstständige:** Eine **Neustarthilfe** gewährt einen einmaligen Zuschuss von 25 % des Umsatzes im Vergleichszeitraum (max. 5.000 Euro).

Unternehmen der **Veranstaltungs- und Kulturbranche** können zusätzlich zu den übrigen förderfähigen Kosten rückwirkend für die Zeit von März bis Dezember 2020 auch ihre Ausfall- und Vorbereitungskosten erstattet bekommen, soweit diese nicht bereits anderweitig erstattet wurden.

Weitere Infos zur Überbrückungshilfe und der Neustarthilfe für Soloselbstständige erhalten Sie [hier](#).

## Sonderfonds für Kulturveranstaltungen

Um Kulturveranstaltungen unter Corona-Bedingungen kostendeckend durchzuführen, soll der Sonderfonds einen Wirtschaftlichkeitsbonus leisten. Davon werden auch hybride Kulturveranstaltungen profitieren. Hinzukommen soll eine Ausfallsicherung für Kulturveranstaltungen, die für die Zeit ab Sommer 2021 geplant werden, aber dann später coronabedingt doch abgesagt werden müssen. Der Sonderfonds wird das im Rahmen des Konjunkturpakets aufgelegte Programm NEUSTART KULTUR ergänzen. Weitere Informationen und Hinweise zum Programm erhalten Sie [hier](#).

## Zugang zur Grundsicherung

Der Zugang zur Grundsicherung für Solo-Selbstständige wurde gelockert. Umfangreiche Informationen zu den Bezugsvoraussetzungen und der Beantragung erhalten Sie [hier](#).

## IMPRESSUM

Dr. Thomas de Maizière  
Mitglied des Deutschen Bundestages  
Bundesminister a.D.  
**Bildmaterial:**  
Hans-Joachim Rickel

Deutscher Bundestag  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin  
Telefon: 030 22 77 36 25  
Telefax: 030 22 77 66 26

Wahlkreisbüro Großenhain  
Salzgasse 2  
01558 Großenhain  
Telefon: 0 35 22 529 729  
Telefax: 0 35 22 529 831

Wahlkreisbüro Meißen  
Markt 7  
01662 Meißen  
Telefon: 0 35 21 4769181  
Telefax: 0 35 21 4769182